

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwarzenbek



Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit einer I. Nachtragshaushaltssatzung sowie einem dazugehörigen I. Nachtragshaushaltsplan fortgeschrieben; die Beschlussfassung hierüber erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2021.

Sowohl die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 als auch die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 unterliegt bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Genehmigung über die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2022 zurückgestellt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde nunmehr am 05.01.2022 für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.600.000 Euro erteilt.

Schwarzenbek, 17.01.2022

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- D e r B ü r g e r m e i s t e r -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister